



## **Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

An den  
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dortmund

Friedensplatz 1  
44122 Dortmund  
Zimmer 328-330

**Tel:** (0231) 50-22 077/78/79

**Fax:** (0231) 50-22 094

**eMail:**

fraktion@gruene-dortmund.de

14.09.2004

### **Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt**

Sitzungsart:	Stellungnahme:	TOP-Nr.:
öffentlich		2.
Gremium:		Beratungstermin:
Rat der Stadt Dortmund		23.09.2004

### **Tagesordnungspunkt**

1. Änderung der Landschaftspläne Dortmund-Nord, Dortmund-Mitte und Dortmund-Süd: Entscheidung über Anregungen und Bedenken, Satzungsbeschluss, Beifügen des Erläuterungsberichtes

### **Beschlussvorschlag**

1. Die in den geltenden rechtskräftigen Landschaftsplänen festgesetzten Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile) bleiben erhalten. Entsprechende Reduzierungen im Satzungsentwurf sind rückgängig zu machen.
2. Folgende Gebiete, die im Gebietsentwicklungsplan nicht als "Bereiche zum Schutz der Natur" dargestellt sind, werden nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen:
  - Bittermark
  - Niederhofener Holz
  - Bodelschwingher Wald
3. Für folgende Gebiete wird die Verwaltung aufgefordert, mit der Bezirksregierung eine Änderung des GEP in der Weise herbeizuführen, dass diese Wälder bzw. Waldbereiche nicht mehr unter dem Status "Bereiche zum Schutz der Natur" stehen:
  - Bolmke (Erweiterungsflächen)
  - Grävingsholz (mit Ausnahme der wertvollen Siepenbereiche im Norden und Osten)
  - Herrentheyer Wald
  - Kirchderner Wäldchen
  - Dorney (mit Ausnahme der Feucht- und Siepenbereiche).



**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

*Sofern die unter 2. und 3. gewünschten Änderungen nicht im laufenden Änderungsverfahren genehmigungsfähig sind, sollen diese Bereiche als "weiße Flächen" im Landschaftsplan dargestellt und in einem späteren Verfahren umgesetzt werden.*

4. Für die übrigen neuen bzw. erweiterten Naturschutzgebiete gilt der allgemeine Ver- und Gebotskatalog der bestehenden Naturschutzgebiete in den jeweiligen rechtskräftigen Landschaftsplänen (Nord: in der Fassung vom 30.11.1990, Mitte: i.d.F. v. 19.1.1996, Süd: i.d.F. vom 5.2.2002).
5. Die vom Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde vorgeschlagenen Erweiterungen von Schutzgebieten (z.B. Kruckeler Wald) werden nach Prüfung durch die Landesanstalt für Ökologie in die Landschaftspläne eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Daniela Schneckenburger

f.d.R. Petra Kesper